

Einheitliche Kriterien für eine übersichtliche Heftführung

(Stand September 2013)



Rheinfährstraße 161 • 41468 Neuss-Uedesheim • Fon: 02131 / 930307 • Fax: 02131 / 930308

Innerhalb des Kollegiums wurden im September 2013 im Rahmen der Fachkonferenz **verbindliche Kriterien** für eine **übersichtliche Heftführung** vereinbart:

Grundsätzlich:

Nach dem Füllerführerschein (2. Klasse) ist es grundsätzlich im Fach Deutsch Pflicht, mit dem Füller zu schreiben. Im Fach Mathematik wird in allen vier Jahrgängen im Arbeitsheft des Zahlenbuches mit Bleistift geschrieben, ansonsten ebenfalls mit Füller.

Über vereinzelte Ausnahmen (Benutzung Tintenroller) wegen motorischer Schwierigkeiten entscheidet die Lehrkraft.

Allgemein soll Folgendes beachtet werden:

- Platz zwischen alter und neuer Aufgabe frei lassen
- Datum steht immer rechts
- Überschrift in der nächsten Zeile in der Mitte
- Die Überschrift wird mit dem Lineal 1x unterstrichen
- Seite / Nummer linksbündig
- Killer sind bis zur 3. Klasse verboten, ab der 4. Klasse Heranführung
- Ausnahmen: Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen (keine Killer erlaubt!!!)
- Klassenarbeiten / Lernzielkontrollen: müssen mit Füller geschrieben werden
- Zeichnungen dürfen immer nur mit Bleistift vorgenommen werden, z.B. Tabellen, geometrische Formen etc.

Mathematikheft:

- Ab Klasse 2: Unter einer Aufgabe wird immer eine Zeile frei gelassen.
- Nach Päckchen 2 Zeilen frei